Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Dringlichkeitspunkt: Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	07.07.2023	BV/055/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	10.07.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern wurde am 09.12.2019 beschlossen.

Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten beträgt gemäß §§ 4 und 5 der Satzung sowie der Anlage der Satzung seit 01.08.2022 maximal 205,00 €.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landes in Bezug auf eine Beitragsfreiheit im Bereich der Kindertageseinrichtungen am 23.09.2022 für den Bereich der Kindertagespflege auf der Basis eines unter den Jugendämtern geeinten Vorschlags eine schrittweise Absenkung der Elternbeiträge ab 01.08.2023 bis zur Beitragsfreiheit ab 01.01.2027 beschlossen und den Mitgliedern des Landkreistages Saarland Beitritt empfohlen. Danach wird unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landes in Bezug auf die Beitragsfreiheit im Bereich Kita der maximale Elternbeitrag für eine 40stündige Kindertagespflege, ausgehend von dem ab 01.08.2022 gültigen Elternbeitrag (205,00 €) als Basis, ab 01.08.2023 auf 186,00 € gesenkt.

Der Vorstand des Landkreistages hat mit Beschluss vom 16.06.2023 einer Änderung der Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege ab 01.01.2024 zugestimmt. Dabei wurde übersehen, dass der Kostenbeitrag gemäß dem Beschluss vom 23.09.2022 bereits zum 01.08.2023 analog zu Beiträgen in den institutionellen Einrichtungen abgesenkt werden sollte. Damit die Beiträge, wie beschlossen, zum 01.08.2023 weiter abgesenkt werden können, müsste die Anlage der Satzung für die Zeit ab 01.08.2023 geändert werden. Die Anlage würde zum 31.12.2023 außer Kraft treten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mindereinahmen durch den gesenkten Kostenbeitrag betragen ca. 10.968,00 €.

Anlagen:
Entwurf Anlage zur Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt der Änderung der Anlage zur Satzung Kindertagespflege zur Umsetzung der fünften Stufe der analogen Anwendung des Gute-Kita-Gesetzes mit einem maximalen Elternbeitrag von 186,00 € für eine 40stündige Betreuung ab 01.08.2023 zu.